

Vorlage Nr. 247/22

Betreff: Stadtparkasse Rheine - Jahresabschluss 2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	21.06.2022	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Prochmann
----------------------	------------	--------------------------	---------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42	Finanzen
------------------	----------

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge €	Einzahlungen €
Aufwendungen €	Auszahlungen €
Erhöhung Eigenkapital €	Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 42

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine erteilt den Organen der Stadtsparkasse Rheine gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) für das Jahr 2021 Entlastung.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW den Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 1.391.859,16 EUR wie folgt zu verwenden:

Ein Teilbetrag in Höhe von 791.859,16 EUR wird entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. c) SpkG NRW in die Sicherheitsrücklage eingestellt.
3. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Vorschlag des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse, die Entscheidung über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses unter Berücksichtigung der eindeutigen Erwartungshaltung der Aufsicht zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen erst im Dezember 2022 zu treffen, zur Kenntnis.

Begründung:

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Rheine für das Jahr 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.699.838.855,83 EUR ab. Der ausgewiesene Jahresüberschuss und Bilanzgewinn beträgt 1.391.859,16 EUR.

Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. c) SpkG NRW soll ein Teilbetrag in Höhe von 791.859,16 EUR in die Sicherheitsrücklage eingestellt werden.

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Rheine schlägt vor, die Entscheidung über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses unter Berücksichtigung der eindeutigen Erwartungshaltung der Aufsicht zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen erst im Dezember 2022 zu treffen.

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht dazu sind von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft worden. Es wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Rheine hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2022 den Lagebericht und den Jahresabschluss wie oben erläutert festgestellt.

Anlage:

Jahresabschluss zum 31.12.2021